

Unternehmererklärung nach § 96 Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Einbau oder zur Änderung von technischer Gebäudeausrüstung (Stand Mai 2021)

Unternehmerin/Unternehmer (Erstellerin/Ersteller): Rox-Klimatechnik GmbH		Für Änderungen <u>an bestehenden Gebäuden</u> . Dieser Vordruck ist eine unverbindliche Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Straße: Langenbacher Straße 25		
PLZ, Ort: 57586 Weitefeld		
Eigentümerin/Eigentümer des Gebäudes: MC Donalds Immobilien GmbH		Standort des Gebäudes (bei Abweichung): Frankfurt(Oder)
Straße: Drygalski Allee 51		Straße: Berliner Chaussee
PLZ, Ort: 81477 München		PLZ, Ort 15234 Frankfurt(Oder)
		☐ Wohngebäude (Anzahl Wohnungen:) ☒ Nichtwohngebäude

I. Übersicht ausgeführter Maßnahmen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Einbau einer Zentralheizung
(weiter zu Ziffer II.1.1)
- ☐ Ausstattung von Zentralheizungen mit Regelungseinrichtungen
(weiter zu Ziffern II.1.1 und II.1.2)
- ☐ Anschluss an Nah- oder Fernwärmeversorgung
(weiter zu Ziffer II.2)
- ☐ Einbau von Umwälzpumpen in Zentralheizungen
(weiter zu Ziffer II.3)
- ☐ Einbau von Zirkulationspumpen in Warmwasseranlagen
(weiter zu Ziffer II.4)
- ☐ Einbau, Ersatz oder Wärmedämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen
(weiter zu Ziffer II.5)
- ☐ Einbau, Ersatz oder Wärmedämmung von Kälteverteilungs- und Kaltwasserleitungen in Klimaanlage und sonstigen Anlagen der Raumluftechnik (weiter zu Ziffer II.6)
- ☒ Einbau von Klimaanlage und raumluftechnischen Anlagen oder Zentralgeräten und Luftkanalsystemen solcher Anlagen (weiter zu Ziffer II.7)
- ☐ Ausrüstung von Klima- raumluftechnischen Anlagen oder Zentralgeräten und Luftkanalsystemen solcher Anlagen mit Einrichtung zur Feuchteregelung (weiter zu Ziffer II.8)

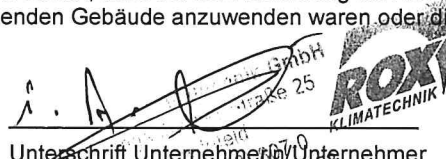
7	Klimaanlagen und sonstige Anlagen der Raumluftechnik Art der Anlage: 2 x Zu/Abluftanlage Kältenennleistung: 33,4/28 kW Zuluft-Volumenstrom: 5000/5650 m³/h Gewichteter Mittelwert der auf das jeweilige Fördervolumen bezogene elektrische Leistung aller Zu- und Abluftventilatoren oder der Einzelventilatoren: 1455/1588 W/(m³·s) Wärmerückgewinnung: ☒ ja ☐ nein Rückgewinnungsgrad: 73/73,5 % Grundlage für die Ermittlung der Werte: ☐ anerkannte technische Regeln ☒ Herstellerangaben ☐ vereinfachte Datenerfassung ☒ Der Grenzwert für die spezifische Ventilatorleistung nach DIN EN 16798-3:2017-11 Kategorie 4 wird nicht überschritten (§ 65 GEG). ☒ Bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Wärmerückgewinnung entspricht diese mindestens der DIN EN 13053: 2007-11 Klassifizierung H3 (§ 68 GEG). ☒ Die Anlage ist mit der Einrichtung zur selbsttätigen Regelung der Volumenströme in Abhängigkeit von den thermischen und stofflichen Lasten oder zur Einstellung der Volumenströme in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 67 GEG). Wenn nein, dann mit folgender Begründung: ☐ Der Zuluftvolumenstrom ist nicht höher als neun Kubikmeter pro Stunde je Quadratmeter Nutzfläche des Gebäudes (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 GEG). ☐ Aufgrund des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind in den versorgten Räumen erhöhte Zuluftvolumenströme erforderlich (§ 67 Abs. 2 GEG). ☐ Laständerungen sind weder messtechnisch noch hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs erfassbar (§ 67 Abs. 2 GEG).
	Einrichtung zur Feuchteregelung ☐ Die raumluftechnische Anlage wurde mit selbsttätig wirkender Regelungseinrichtung getrennt für Be- und Entfeuchtung ausgestattet (§ 66 GEG).

Die Arbeiten wurden am **abgeschlossen.**

III. Zusatzerklärung der Eigentümerin/des Eigentümers (optional):

Die Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung nach GEG wurden nicht eingehalten, weil: ☐ Befreiungen gemäß §§ 102 und 103 GEG vorliegen ☐ Die Erfüllung der Anforderungen im Konflikt mit dem Denkmalschutz steht (§ 105 GEG) ☐ Folgende Arbeiten im Nachgang durch andere Unternehmerinnen oder Unternehmer oder als Eigenleistung vorgenommen werden: ☐ Sonstige Gründe vorliegen (ggf. auf separatem Blatt): Die Eigentümerin oder der Eigentümer bestätigt die unter Nr. III. genannte Zusatzerklärung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen des GEG.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Eigentümerin/Eigentümer

IV. Erklärung der Unternehmerin/des Unternehmers:

Die Unternehmerin oder der Unternehmer versichert, dass bei der Ausführung die Anforderungen des GEG beachtet und eingehalten wurden, sofern sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden waren oder diese durch eine Zusatzerklärung unter Ziffer III. eingeschränkt wurden.	
Weitefeld den 10.11.2025 _____ Ort, Datum	 _____ Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer

Hinweis: Diese Unternehmererklärung ist zum Nachweis der Pflichten nach § 96 Abs. 2 S. 1 GEG mindestens zehn Jahre aufzubewahren!

Anlage: Anlage 8 GEG

Anhang: ☐ Energieausweis für das modernisierte Gebäude
(im Fall der energetischen Bewertung eines bestehenden Gebäudes nach § 50 GEG)

Ausfertigung: ☐ Ausführende Unternehmerin/ausführender Unternehmer (einfache Ausfertigung)
☐ Eigentümer/in (zweifache Ausfertigung)